



► **Nr. VO/2016/03487**
öffentlich

Lübeck, 02.03.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Ralf Schott (E-Mail: ralf.schott@luebeck.de Telefon: 122-6720)

Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: **Dünenpark, Freibeuterweg, Pulverhorn, Schatzkiste, Schmugglerstieg (5.660)**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
23.03.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.04.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.05.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Widmung der nachfolgend genannten Verkehrsflächen in der Hansestadt Lübeck gemäß Anlage 1 wird beschlossen:

Stadtteil: Travemünde	Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
a.) Dünenpark, Freibeuterweg, Pulverhorn, Schatzkiste, Schmugglerstieg Kfz-befahrbare Verbindung zwischen Dünenweg und Dünenpark	Trave und Dassower See	1	755 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straßen – beschränkt öffentliche Straßen.

b.) Geh- und Radweg zwischen Pulverhorn und Freibeuterweg	Trave und Dassower See	1	755 tlw.
--	------------------------	---	----------

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4c StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Der Erschließungsträger.
Zustimmend.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist mangels spezifischer Betroffenheit nicht erfolgt.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch das Straßen- und Wegegesetz für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.04.1996.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Auf der Grundlage des rechtskräftigen und vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 33.04.00 – Gewerbliche Ferienhausanlage Priwall Teilbereich III, Dörfer 4-6 – und des diesbezüglichen Durchführungsvertrages vom 23.11.2007 zwischen der Projektgesellschaft Priwall Strand mbH und der Hansestadt Lübeck erfolgte die Erschließung der Feriendörfer 4-6 auf dem Priwall.

Die Verkehrsflächen in diesem Gebiet sind gemäß o.g. B-Plan als öffentliche Flächen ausgewiesen, so auch die mit Realisierung des Projektes Waterfront in einer Breite von ca. 5,00 m zur Verfügung stehende und Kfz-befahrbare Verbindung zwischen Dünenweg und Dünenpark. Gleiches gilt für den Geh- und Radweg als Verbindung zwischen den Straßen Pulverhorn – Freibeuterweg, der in einer Breite von ca. 3,00 m ausgebaut wurde.

Der Erschließungsträger hat die Übergabe der Erschließungsstraßen/-wege an die Hansestadt Lübeck angezeigt, so dass die Widmungsvoraussetzung nach §6 Abs. 3 StrWG vorliegt. Die diesbezügliche Vereinbarung zur Übernahme mit Ablauf des 29.02.2016 liegt ihm zur Unterschrift vor.

Die Widmung umfasst die folgenden, noch im Eigentum des Erschließungsträgers stehenden Verkehrsflächen gemäß Anlage 1.

Stadtteil: Travemünde	Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
a.) Dünenpark, Freibeuterweg, Pulverhorn, Schatzkiste, Schmugglerstieg Kfz-befahrbare Verbindung zwischen Dünenweg und Dünenpark	Trave und Dassower See	1	755 tlw.

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4b StrWG als Sonstige öffentliche Straßen – beschränkt öffentliche Straßen.

b.) Geh- und Radweg zwischen Pulverhorn und Freibeuterweg	Trave und Dassower See	1	755 tlw.
--	---------------------------	---	----------

Die erstmalige Einstufung erfolgt gemäß §3 Abs. (1), Ziffer 4c StrWG als Sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentliche Straße: Geh- und Radweg.

Anlagen:

Anlage 1 - Plan zur Widmung Dünenpark etc.; Auszug aus der Digitalen Stadtgrundkarte (DSGK)

Senator F. - P. Boden